

Damp Stiftung

Bericht des Vorstands der Damp Stiftung für das Geschäftsjahr 2016

Die Stiftung wurde durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 11. September 2012 als rechtsfähig und mit Schreiben des Finanzamtes Kiel-Nord vom 15. Oktober 2012 als vorläufig gemeinnützig anerkannt.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des schleswig-holsteinischen Stiftungsgesetzes hat der Vorstand innerhalb von acht Monaten nach Schluß eines jeden Geschäftsjahres der Stiftungsaufsicht einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes mit einer ordnungsgemäßen Jahresabrechnung und einer Vermögensübersicht einzureichen.

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung der Damp Stiftung ist der Vorstand für die Rechnungslegung verantwortlich und hat insbesondere für den Schluß eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erstellen. Hierbei darf sich der Vorstand durch einen Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe beraten lassen. Diese Beratung erfolgt durch die Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Kiel.

Auf dieser Grundlage erstattet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 den nachfolgenden Bericht:

1. Aktivitäten des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat führte im Berichtszeitraum folgende Sitzungen durch:
am 12. April 2016 in den Räumen der ABG, Ericus-Kontor, Hamburg,
am 15. November 2016 in den Räumen der NGEG, Sell-Speicher, Kiel.

Im Mittelpunkt der Sitzungen standen

- Erörterung und Beschlußfassung über die jeweils eingereichten Förderanträge
- Entscheidung zur ggfs. erforderlichen Anforderung von Gutachten
- Sachstandsberichte seitens der Stiftungsvorstandes
- Informationen zum Stand der Umsetzung geförderter Projekte.

Von allen Sitzungen wurden Niederschriften gefertigt, in denen die dort getroffenen Entscheidungen protokolliert worden sind. Die Protokolle wurden auf der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Stiftungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 12. April nahm der Stiftungsrat den Bericht des Vorstands der Damp Stiftung für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Damp Stiftung

Um die in den Förderrichtlinien verankerte Informations- und Mitwirkungspflicht der Geförderten besser nachvollziehen zu können, beschloß der Stiftungsrat die folgenden Änderungen an den Förderrichtlinien:

Nach Abschluß des geförderten Projekts hat der Geförderte einen Abschlußbericht im Umfang von in der Regel fünf Seiten und ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Eine etwaige Publikation ist im Original zu übermitteln, sie muß einen Hinweis auf die Förderung durch die Damp Stiftung enthalten. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ist nach Ablauf dieses Zeitraums ein Zwischenbericht abzugeben.

Dem Stiftungsrat wurden in der Sitzung vom 15. November Berichte vorgelegt, in denen die Geförderten etwa zwei Jahre nach Projektende ihre Bewertung der Förderung sowie der Erfüllung der damit verbundenen Erwartungen aufgeführt haben. Der Stiftungsrat nahm die Berichte zur Kenntnis und bekräftigte, daß bei länger laufenden Projekten eine Zwischenbewertung nach drei Jahren erfolgen soll.

Hinsichtlich einer künftigen Darstellung der Projekterfolge bat der Stiftungsrat, für den Bericht des Vorstands für 2017 möglichst umfassend auf Bewertungen Externer zurückzugreifen. Darüber hinaus soll der Bericht Raum lassen für eine Würdigung der ersten fünf Jahre Stiftungstätigkeit durch Politik und Wissenschaft.

Der Stiftungsrat nahm zur Kenntnis, daß Frau Dr. Buck im Hinblick auf ihre zum 1. Dezember 2016 beginnende Beratungstätigkeit für die Stiftung als Mitglied des Stiftungsrates ausscheidet, und beschloß, eine Nachbesetzung erst im August 2017 vorzunehmen, wenn die Amtszeiten der anderen Stiftungsratsmitglieder regulär ebenfalls ablaufen.

2. Förderbereiche entsprechend des Stiftungszwecks

Entsprechend des Stiftungszweckes sollen die Mittel eingesetzt werden

für den sozialen Bereich durch die Förderung von

- a) sozialen Projekten und Einrichtungen an den früheren Standorten der Damp Holding
- b) anderen sozialen Projekte mit einem klaren innovativen Bezug oder in Wechselwirkung zur medizinischen Versorgung
- c) sozialen Projekten nach den von der Stiftung vorgegebenen Förderrichtlinien für

Damp Stiftung

- c 1) die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe,
 - c 2) die Rettung aus Lebensgefahr,
 - c 3) die Verbraucherberatung, den Verbraucherschutz,
 - c 4) des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Zwecke,
- d) Projekten der Jugend- und Altenpflege,
 - e) Projekten des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten.
 - f) Personen im Sinne von § 53 AO;

für den Bereich des Gesundheitswesens durch die Förderung von

- innovativen Behandlungsmethoden oder
- Präventionsvorhaben oder
- Qualitätsmaßnahmen, sofern sie an Kliniken ohne universitäre Mitwirkung bzw. sektorübergreifend durchgeführt werden;

für den medizinischen Bereich durch

- a) die unmittelbare Förderung von Wissenschaft und Forschung im medizinischen Bereich,
- b) die Einrichtung einer oder mehrerer Stiftungsprofessuren oder Gastprofessuren,
- c) die Vergabe von Stipendien für Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse der Allgemeinheit durch Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, sowie die Übernahme von Veröffentlichungskosten von wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsvorhaben,
- d) die Vergabe von Stipendien und die Bereitstellung von weiteren finanziellen Mitteln für die Ausbildung medizinischer Nachwuchskräfte,
- e) die Vergabe eines Medizinpreises.

Damp Stiftung

3. Erfüllung des Stiftungszwecks durch satzungsgemäße Projektförderung

Im Berichtszeitraum wurden in den o.g. Bereichen die Fördermittel für die nachstehenden - dem jeweils damit erfüllten Satzungs- /Stiftungszweck zugeordneten - Projekte eingesetzt.

3.1. Einsatz der Fördermittel für den sozialen Bereich

Integrationskoordination Friedrichsort-Holtenau

Rechtsträger: DRK, Kreisverband Kiel e.V.
Fördersumme: 28.000 Euro

Vor dem Hintergrund, dass in der Gemeinschaftsunterkunft Schusterkrug, Kiel Friedrichsort, mehr als 1.800 Asylbewerber leben, ist die Notwendigkeit einer strukturierten Integration dieser Personengruppe gegeben. Im Wege des Projekts wird ein zu implementierender Integrationsprozeß konzipiert, der die Einbeziehung der auf absehbar längere Zeit in dieser Unterkunft Wohnenden in vorhandene gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen in den Stadtteilen sowie im Stadtgebiet ermöglicht. Bei der Umsetzung dieses innovativen und exemplarischen Vorgehens, das im Ergebnis auf andere Einrichtungen im Lande mit gleichgelagerten Herausforderungen übertragen werden soll, werden neben den Betroffenen erstmals Studierende mitwirken.

3.2. Einsatz der Fördermittel für den Bereich des Gesundheitswesens

Folgeantrag: Elternschule bei Frühgeburtlichkeit

Rechtsträger: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Lübeck
Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Fördersumme: 15.000 Euro

Während die moderne neonatologische medizinische Betreuung außerordentlich gute Behandlungsergebnisse vorweisen kann, sind die betroffenen Eltern durch die Tatsache der Frühgeburtlichkeit und der erhöhten Pflegeanforderung häufig sehr stark belastet. Notwendig sind Elternschulungen, um auch diese Familien gut auf ihre Aufgaben in der Betreuung des Frühgeborenen vorzubereiten. Nach erfolgreicher Evaluation können diese Schulungen standardmäßig im Rahmen der psychosozialen Versorgung von Eltern frühgeborener Kinder in Zentren der Tertiärversorgung vorgesehen werden. Nachdem ein solches Vorhaben in Lübeck nach sehr erfolgreicher Durchführung bereits in die Routineversorgung übernommen werden konnte, ist mit dem Folgeprojekt die Implementierung in drei weiteren Kliniken in Hamburg, Lübeck und Kiel vorgesehen.

Damp Stiftung

5. Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Auftrag des Vorstands von der Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Kiel, erstellt und sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Kiel, den 11. April 2017

Dr. Niels Bunzen
Vorstand der Damp Stiftung